



der Sozialpolitik wurde verhältnismäßig wenig geleistet. Ausbau der Sozialversicherung in dem einen oder andern Lande, zumeist nur in Form von Gesetzentwürfen, Regelung des Urlaubs und des Arbeiterschutzes usw. Für den Ausbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Arbeiter wurde kaum etwas getan, was auch sonst die neuen Wege der Sozialpolitik noch nicht eingeschlagen wurden. Als erfreuliches Symptom ist aber die durchgehende Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung der Welt zu verzeichnen. War diese zwar in manchen Ländern Verfolgung ausgesetzt, ja, wurde in Italien die freie Gewerkschaftsbewegung mit brutalen Gewaltmitteln gedrosselt, so ist trotzdem, wenn man die ganze Welt ansieht, eine Erstarkung der gewerkschaftlichen Kräfte festzustellen, nicht nur zahlenmäßig, sondern auch, was ihre Schlagkraft und ihren Kampfwillen anlangt. Immer mehr wird die Unzulänglichkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems anerkannt und bricht sich die Einsicht Bahn, daß dieses System selbst nach sämtlichen Verbesserungen, die innerhalb seiner möglich sind, nicht geeignet ist, die moralischen und materiellen Bedürfnisse der breiten Massen zufriedenzustellen. Betrachtet man die Zunahme dieser Erkenntnis, so kann man wohl behaupten, daß das abgelaufene Jahr für den Sozialismus nicht ohne Ertrag gewesen ist. Der Sammlung der Kräfte muß aber der Kampf folgen. Wege das beginnende Jahr das Bewußtsein des Kampfes weiter vertiefen und auch bereits Früchte zur Reife bringen!

**Zur Frage der Notstandsarbeiten.**

Zu dieser wichtigen Frage finden wir in der Nr. 40 der „Frankfurter Zeitung“ vom 21. Dezember 1925 recht treffende Ausführungen des Bürgermeisters Amberger, Heidelberg. Er sagt da:

Die Durchführung der Fürsorge für die Erwerbslosen vollzieht sich noch in einer recht primitiven Form. In der Regel geschieht sie durch Gewährung einer Barunterstützung nach festgesetzten Sätzen. Die sogenannte „produktive Fürsorge“, das ist die Arbeitsbeschaffung durch Notstandsarbeiten, geschieht fast stets ohne rechtliches System und je nach den sich bietenden Gelegenheiten. In der Hauptsache fällt diese Aufgabe den Gemeinden zu. Und doch liegt hier das Kern-Problem der ganzen Arbeitslosenfürsorge. Arbeit, nicht Unterstüttung, ist die Förderung aller unverschuldet Erwerbslosen. Die Barunterstützung an Arbeitsfähige ohne Gegenleistung ist volkswirtschaftlich und sozial-psychologisch von verheerender Wirkung. Alle Anstrengungen sind darauf zu richten, die produktive Fürsorge systematisch und gründlich auszugestalten, ausgehend von der Erkenntnis, daß es sich hierbei um Dauererscheinungen des Wirtschaftslebens handelt. Alle „ad hoc“-Maßnahmen, die erst ergriffen werden, wenn die Notwendigkeit der Arbeitslosigkeit bedenklich aufschwimmt, können keine wirksame Abhilfe schaffen. Sie befriedigen weder die Notstandsarbeiter noch die Unternehmer und haben den Begriff der „Notstandsarbeiter“ in der wirtschaftlichen Ebene diskriminiert. Die Notstandsarbeiten müssen in der Weise entfallt werden, daß sie im Grunde hind, als automatisch wirksam werdender Regulator des freien Arbeitsmarktes zu dienen. Eine solche äußerst wichtige Aufgabe aber können sie nur erfüllen, wenn die Art der Arbeit es ermöglicht, ohne große technische Schwierigkeiten und ohne erheblichen Sachaufwand jederzeit die Zahl der Arbeitskräfte auf ein Minimum zu beschränken und dann wieder auf das Vielfache dieses Minimums anheben zu lassen. Es wäre eine äußerst wertvolle wirtschaftstechnische Arbeit und „des Schwiebes der Gewissen wert“, in systematischer Untersuchung die einzelnen Arbeiten festzustellen, die den oben angeführten „Friedharmonika-Charakter“ haben. In erster Linie kommen dabei Kultivierungsarbeiten, Kanalarbeiten, Straßenarbeiten (Auto-Straßen) und sonstige große Fleißarbeiten in Frage. Solche großartigen und zu Regulatoren der Arbeitsbeschaffung wirklich tauglichen Unternehmungen können aber nicht von heute auf morgen, wenn plötzlich die Arbeitslosenzahl aufschwimmt, „aufgemacht“ werden. Vielmehr müssen sie stetig und auch bei Verringerung des freien Arbeitsmarktes weitergeführt werden in der Weise, daß das organisierte Gewerbe stets intakt bleibt und die „Arbeitslosen“ bei der Flaute des freien Arbeitsmarktes leicht und reibungslos aufgefüllt werden können. Sie bedürfen daher einer ganz besonderen, ihnen eigenen wirtschaftstechnischen Organisation und einer in sich selbst gesicherten finanziellen Grundlage.

Es ist einleuchtend, daß die einzelnen Gemeinden und auch die einzelnen Arbeitsnachweisbüros solche Aufgaben nur schwer selbständig und allein erfüllen können. Erforderlich würde es daher sein, Gemeinden und Arbeitsnachweisbüros zu Zweckverbänden zusammenzuschließen zur Organisation solcher großen öffentlichen Arbeiten. Die Höhe der finanziellen Beteiligung im gemeinsamen Unternehmen gibt den Maßstab, wie hoch die Zahl der Arbeitergruppen sein kann, die aus den einzelnen Bezirken bei der gemeinsamen Notstandsarbeit tätig sein können. Ebenso wichtig wie die Auswahl der Arbeit ist die Auswahl der Arbeiter. Mit dem dummen Kauf von Erwerbslosen aus allen möglichen Berufen und Altersklassen ist eine produktive Arbeit nicht zu erzielen. Die Erfahrungen darüber liegen in reichlichem Maße vor. Lassen wir aber die Arbeitsbeschaffung als Dauerproblem, so werden wir sie auch an dieser gefährlichen Klippe nicht scheitern lassen. Wer Anspruch erhebt auf allgemeine Hilfe im Fall der Erwerbslosigkeit, muß sich auch den Pflichten unterwerfen, die damit zu verbinden sind. Die hier aufstehende Aufgabe ist eine ähnliche, wie sie uns im Krieges gestellt wurde. Das Meer der Werttätigen ist für die Zwecke der Beschäftigung im Notstande, also für die Zeit der Notlösung des einzelnen von seinem eigentlichen Beruf, einer gewissen und eingehenden Musterung zu unterwerfen und danach in verschiedene Klassen einzuteilen. Entgeltlose Faktoren sind dabei: Alter, Beruf, Familien-

stand usw. Diese Musterung, vorgenommen unter der Leitung tüchtiger Gewerbebezieher, löst die heterogene Masse der Erwerbslosen in bestimmte Gruppen auf, deren Gliedern eine gewisse homogene Arbeitsqualität innewohnt. Einzelne dieser Gruppen — ledige, junge Arbeiter — sind „selbsttätigfähig“; sie können ohne Schwierigkeiten in entfernten Arbeitsplätzen und in Notquartieren untergebracht werden, ohne daß dabei den einzelnen eine unbillige Härte trifft. Auch die Art der Arbeit, ihre Ueberwachung und Verteilung, werden für die einzelnen Gruppen verschieden sein. Solche gut ausgestattete Arbeitsgruppen verlieren die Charakterzüge der jetzigen Notstandsarbeiter, können gute und produktive Arbeit leisten und daher auch ordentlich bezahlt werden, daß der einzelne Erwerbslose solche Arbeit stets nur im Notstande verrichtet, aber die möglichst schnelle Wiedereingliederung in den Normalberuf erstes und oberstes Ziel bleiben muß.

Die Aufgabe, Notstandsarbeiten zu organisieren, ist nicht einfach und es wird einer langen Entwicklung bedürfen, um sie richtig zu lösen. Aber sie ist von solcher sozialpolitischer Bedeutung, daß keine Anstrengung zu groß sein kann. Mit deutscher Gründlichkeit muß sie angepaßt und durchgeführt werden. Dann kann auch auf diesem Gebiet das sozialpolitische Deutschland wegweisend vorangehen.

Gegen diese Vorschläge des Bürgermeisters Amberger wäre nichts einzuwenden, ihre Verwirklichung ein Vorteil für Arbeitslose und Allgemeinheit. Herr Amberger setzt hinzu, bei solchen sich ordnungsmäßig vollziehenden Notstandsarbeiten müssen die dabei Beschäftigten auch „ordentlich bezahlt“ werden. Wir halten das für selbstverständlich. Bei der Ausführung von Kultivierungs-, Kanal-, Straßen- und Fleißarbeiten als Notstandsarbeiten kann auch heute schon nur in Frage kommen der bei solchen Arbeiten sonst übliche Tariflohn. Wäre es anders, dann würden auch den Andern der Ärmsten, den unverschuldet Arbeitslosen, noch besondere Miemen geschnitten zugunsten irgendwelcher Notstandsinteressenten.

**Die soziale Bewegung in Deutschland im Jahre 1925.**

Die Meinungsstille, die als notwendige Folge der Inflation die deutsche Wirtschaft durchzumachen hat, hat auch der sozialen Bewegung Deutschlands im Jahre 1925 den Stempel aufgedrückt. Es galt zu verhindern, daß die notwendige Umstellung der Wirtschaft allein auf Kosten der Arbeiterschaft vorgenommen wurde. Bei der Steuerpolitik, bei Aufwertungs- und Preisgesetzgebung, bei der Zoll- und Handelspolitik mußte die Arbeiterschaft ihre Kräfte für die Abwehr der ungleichen Lastenverteilung einsetzen. Die soziale Bewegung war daher eng verknüpft mit der wirtschaftlichen und der politischen Bewegung.

Die Bühne hinter der Preissteigerung her. Besonders da die Steigerung der Agrarpreise und der Mieten für die breiten Massen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, einschränkte, mußten größere Volksbewegungen eingeleitet werden, die im allgemeinen zu Erhöhungen der Löhne führten. So waren besonders der Erfolg begleitet die Lohnkämpfe der Bauarbeiter, die leidliche Lohnverhöhnungen erzielten und am Schlusse des Jahres auch die Verbehalten der Sätze während der Wintermonate durchsetzen konnten; auch der 11 Wochen währende Streik der Schriftsteller, der eine gehobene Lohnsteigerung brachte. Die meisten Lohnkämpfe wurden aber durch Kompromisse beendet, die teilweise ungenügende Lohnverhöhnungen vorliefen, zumal da die Schlichtungsausschüsse unter Hinweis auf die Preisabbaualaktion der Regierung vielfach die Lohnforderungen beschnitten. So schloffen die Lohnkämpfe im Bergbau, in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, in der bergischen, mitteldeutschen und hannoverschen Metallindustrie, in der bayerischen, sächsischen und hannoverschen Textilindustrie und andere nur mit Teilerfolgen ab. Dagegen konnten die Gemeinde- und die Reichsarbeiter und auch die Arbeiter der chemischen Industrie Mittel- und Süddeutschlands keine nennenswerten Lohnverhöhnungen erreichen. In vielen Fällen konnten die Konflikte nur durch Verbindlichkeitsklärung von Schiedsrichtern beigelegt werden. Im Durchschnitt jedoch stiegen die Nominaltariflöhne und die Löhne bei den gelehrten Arbeitern von 77,0 auf 92,4 %, das heißt um 20 %, bei den ungelehrten von 64,0 auf 64,5 %, das heißt um 1,7 %; jedoch weisen einzelne Arbeitergruppen, zum Beispiel die Vergarbeiter, geringere Lohnverhöhnungen auf. Gegen Ende des Jahres mehren sich infolge der rückläufigen Konjunkturbewegung die Bestrebungen zur Senkung der Löhne, während die Arbeiter wegen der bevorstehenden Mietensteigerung Lohnsteigerungen anstreben müssen. Ueberhaupt keine wesentliche Erhöhung ihrer Löhne konnten die Beamten des Reiches, der Reichsbahn und Reichspost, der Banken und des Versicherungsgebietes erzielen. Ihre Forderungen wurden mit dem Hinweis auf die eingeleitete Preisabbaualaktion abgewiesen, deren Scheitern die Notwendigkeit der Erhöhung der Gehälter aufs neue in den Vordergrund schob.

Neben dem Steigen der Löhne ging, aber auch ein fast ununterbrochenes Anwachsen der Kosten der Lebenshaltung einher. Während der Index im Februar 1925 (im Januar kam die neue Indexberechnung noch nicht zur Anwendung) auf 135,6 stand, erhöhte er sich bis August auf 145,0, das heißt um 7 %, und zeigte dann nur einen geringen Rückgang bis auf 141,4 im November, so daß von Februar bis November eine Steigerung von mehr als 4 % bestehen blieb. Dabei blieben zwar die Verlebenskosten ziemlich stabil, aber die Ernährungsstoffe stiegen um etwa 8 1/2 %, und die Mietpreise zeigten die gewaltige Erhöhung von 24 1/2 %. Diese Steigerung der Lebenshaltungskosten trifft die breiten Massen deshalb um so mehr, weil sie zusammenfällt mit einer Verschlechterung des Beschäftigungsstandes.

Zunächst nämlich zeigte der Arbeitsmarkt bis Mitte des Jahres im allgemeinen Verbesserungen: im Januar kamen auf 100 offene Stellen noch 403 männliche Arbeitsuchende, im Juni nur noch 190. Eine langsame

Konjunkturbewegung, verstärkt durch das saisonmäßige Anschwellen des Bedarfs an Arbeitsträgern in der Landwirtschaft und den Außengewerbe, zeitigte diese Entlohnung. Mitte des Jahres jedoch kam diese Bewegung zu einem Stillstand, zuerst im Rheinland und in Westfalen. Die Krise im Bergbau und in der Schwerindustrie führte zu Freischichten, Kurzarbeit und Entlassungen; diese Bewegung verstärkte sich gegen Ende des Jahres immer mehr. Die Zahl der Vollerwerbslosen, die von nahezu 600 000 im Januar auf 1 000 000 am 1. Juni zurückgegangen war, betrug im Dezember wieder mehr als 600 000. Zur Zeit werden weit über 1 Million Arbeitslose gezählt. Der saisonmäßige Ausfall von Arbeitsgelegenheiten verschärft diese Entwicklung.

Zu ist bei dem fast völligen Erlahmen der sozialpolitischen Tätigkeit noch immer nicht das Gese über die Arbeitslosenversicherung verabschiedet worden. Der vorliegende Entwurf ist vor allem in den Bestimmungen über die Pflichtarbeit, die Kurzarbeiterunterstützung, die Unterstützungsdauer, die Selbstverwaltung usw. verbesserungsbedürftig. Verbesserungen, die bei der Erwerbslosenunterstützung durchgeführt werden konnten, geben die Notwendigkeit eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht auf. An neuen Bestimmungen über die Sozialversicherung sind weiter zu erwähen die Neuregelung der Unfallversicherung (diese tritt jetzt auch bei gewerblichen Berufsgruppen ein), die Erhöhung der Invalidenversicherung bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge, der Entwurf einer Novelle zum Reichsinvaliditätsgesetz, nach dem der Beitrag der Anwartschaftsrenteversicherung ausgedehnt werden soll durch Vermeidung der Leistungen der Pensionsversicherung. Vor allem ist auf dem Gebiet der Sozialversicherung der Kampf um die Angestelltenversicherung zu erwähen: Nachdem im März die Leistungen der Angestelltenversicherung teilweise erhöht worden waren, wurde einige Monate später eine Novelle angenommen, die die Leistungen, aber auch die Beiträge um ein Drittel erhöhte und die Versicherungsbeitragsgrenze auf 6000 M. heraufsetzte. Nach sehr umfänglichen und die Forderungen der Vereinigung der Krankenkassenversicherung und der Gewerkschaften über die Arbeitsgerichte, über den endgültigen Reichsinvaliditätsgesetz und der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes, Verabschiedet wurde eine Novelle zur Fürsorgeordnung, die eine Verringerung der Sozialrenten bringt. Im Wohnungswesen hat das vergangene Jahr keine wesentliche Versetzung gebracht. Da die Mietabgaben nicht voll für Wohnungsbauten verwendet werden, ist die Bautätigkeit sehr gering geblieben. Die Aufwertungs-gesetze haben den Kreis der Bedürftigen, deren Forderungen aufgewertet werden sollen, viel zu eng gefaßt. So blieben wichtige sozialpolitische Forderungen une erfüllt, in allererster Linie die Inflations- und die Währungsreform, die Maßnahmen über die Arbeitszeit und die Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes.

Die Arbeitsetztfrage spielte im vergangenen Jahre auch in den Arbeitskämpfen eine — weniglich gegenüber dem Vorjahre geringere — Rolle, so in den Metall- und Bergbau, in der Schwerindustrie, in der Glasindustrie, im Bau- und Verkehrsgewerbe. Seit 1. April ist für die Glaserarbeiter der Achtungstag in Kraft. Jedoch wurde diese Verordnung teilweise von den Unternehmern so sabotiert, daß teilweise durch Ausnahmestimmungen durchsetzt, so besonders für die oberdeutschen Hodoenwerke und Korozen. Auch gelang es vorerst noch nicht, für die Glasarbeiter der Weißglasindustrie den Achtungstag zu erlangen.

Die Gewerkschaftsbewegung die nach Ueberwindung der Inflationschancen wieder im Entstehen begriffen ist, stand in diesem Jahre im Zeichen der Vereinheitlichungsbestrebungen. Eine große Anzahl von bemerkenswerten Zusammenschlüssen hat stattgefunden, wodurch die Schlagkraft der gewerkschaftlichen Aktionen erhöht werden soll: Der Deutsche Eisenbahnerverband vereinigte sich mit der Reichsgewerkschaft des Verkehrsverbandes an, die Deutsche Postgewerkschaft gliederte sich die Abteilungen Post und Telegraphie des Verkehrsverbandes an, die Arbeiterunion, Gruppe Bergbau, ist in dem alten Bergarbeiterverband aufgegangen, der Verkehrsverband und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schlossen mit dem Einheitsverband der Eisenbahner einen Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung. Auf dem letzten Gewerkschaftstongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Breslau stand im Vordergrund die Frage der Vereinheitlichung der Bewegung unter dem Schlagwort: Berufsverband oder Industrieverband. Sie wurde durch ein unbefriedigendes Kompromiß gelöst: von einer zwangsmäßigen Schaffung der Industrieverbände soll abgesehen werden.

**Baudelegierte, wahr! Eure Rechte!**

Gar oft berufenen Unternehmern, unsere Betriebsvertretungen die gesetzlichen Rechte zu beschneiden, oder ihnen — wenn das nicht gelingt — das Leben so sauer wie möglich zu machen. Diese Versuche haben auch dann nicht ausgehört, nachdem unsere Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe, die am 20. Oktober 1924 in Kraft trat und mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 für alle ein verbindlich erklärt worden ist. Zwar sind die Versuche gewisser Unternehmer nicht immer so plump, daß sie den Baudelegierten einfach aus Pfosten werfen. Man sucht es ein wenig „geschickter“ zu machen, man versucht, den Baudelegierten in einer anderen Baustelle zu verlegen. Solchen Bestrebungen eines Unternehmers ist wieder einmal von der Baugewerkschaft Frankfurt a. M. — unter gerichtlicher Mitwirkung — der notwendige Miegel borgegeben worden. Auf einer Baustelle des Maurermeisters Karl Schneider in Frankfurt a. M. erziehen es wegen Baustoffmangels notwendig, einige Maurer nach einer anderen Baustelle zu verlegen. Auch der Baudelegierte sollte nach dieser anderen Baustelle versetzt werden. Er erhob dagegen Einspruch, ließ sich dann aber durch die Verlesung des Vollers beschwichtigen, daß die Arbeit dort nur 8 Tage

dauern würde und er dann wieder an die erste Baustelle zurückkäme. Die Arbeit dauerte auch tatsächlich nur drei Tage; wor aber nicht an die erste Baustelle zurückkam, das war der Baudelegierte. Er sollte nun nach einem Umbau gehen. Auf seinen Einspruch erklärte der Bauherr: „Wir sind zufrieden, Sie von der Baustelle weggenommen zu haben. Sie kommen auch nicht wieder hin.“ Der Kollege ging nun zunächst zur dritten Baustelle. Inzwischen wählten sich die Kollegen an der ersten Baustelle am 30. Oktober einen andern Baudelegierten. Man schien dem Unternehmer die Zeit gekommen; er entließ am 2. November den auf der ersten Baustelle zuerst gewählten Baudelegierten. Darauf griff unsere Baugewerkschaftsleitung ein, an die sich jetzt der Kollege gewendet hatte. Im Termin hütete sich die Firma darauf, daß unser Kollege kein Baudelegierter mehr gewesen sei. Er sei von seinen Kollegen an der ersten Baustelle selber aufgegeben worden; denn sie hätten sich doch einen andern Delegierten gewählt. Demgegenüber vertrat die Baugewerkschaftsleitung am Main den Standpunkt, daß die Entlassung unrechtmäßig vorgenommen worden sei, zumal weder die Bestimmungen der §§ 80 und 86 des Betriebsrätegesetzes, noch die der Vereinbarung vom 20. Oktober 1924 eingehalten worden sind. Diesen Standpunkt nahm auch das Gericht ein, es verurteilte die besagte Firma, an den Kläger den Betrag von 130,65 M zu zahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

An sich ist dieses Urteil für jeden rechtlich Denkenden eine Selbstverständlichkeit. Wir bedauern nur, daß es keine gesetzlichen Bestimmungen gibt, die in diesem Falle ein Urteil ermöglicht hätten, das die Wiedereinstellung, im Belegungsfall die Lohnfortzahlung für die Dauer der Bauarbeiten an der ersten Baustelle ausspricht. Diese Möglichkeit ist gegeben, wenn unsere Baudelegierten fest auf dem Boden der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen verharren und sich nicht von der Baustelle fortlocken lassen, für die sie Delegierte sind. Für 130 M und auch noch einige Märkte mehr sind viele Unternehmer bereit, den Baudelegierten außer Funktion zu setzen. Damit ist aber dem Betriebsrätegedanken nicht geholfen. Dieser Zweck dient man nur, wenn man unter allen Umständen solange auf dem Posten des Betriebsrates (Baudelegierten) bleibt, wie man das Vertrauen der Belegschaft genießt. Diese Auffassung finden wir auch in der Begründung des oben genannten Urteils niedergelegt. Wir lassen nur einige nebenbei stehende Feststellungen fort und unterbreiten den Kollegen den Teil der Begründung, der von allgemeiner Bedeutung ist:

Verf. d. Urt. v. 2. Dezember 1925.  
gez. Malinusz.  
Hilfsgesch. G. 1816/1925.

Es kann dahingestellt bleiben, ob dem Kläger von dem Richter ausdrücklich gesagt worden ist, er soll nur einige wenige Tage nach Entlassung der zweiten Baustelle, D. h. d. h. gehen, er käme wieder an seine alte Baustelle zurück. Denn unstreitig steht sowohl für die Belegschaft nach der Baustelle in Entlassung als nach der Baustelle der Zustimmung der Belegschaft, die nach § 80 des Betriebsrätegesetzes zu einer gültigen Belegung eines Baudelegierten erforderlich ist, da nach dem Tarifvertrag im Baugewerbe die Bestimmungen der §§ 80 ff. des Betriebsrätegesetzes Anwendung finden. Dem Kläger konnte somit durch die gegen seinen Widerspruch erfolgte Belegung an einer andern Baustelle die Eigenschaft eines Baudelegierten an der Baustelle zurückgewonnen werden. Die Belegung hat nun weiter geltend gemacht, daß am 30. Oktober 1925 für die Arbeitsstelle der Baudelegierter ein anderer Baudelegierter ernannt worden ist. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Wahl des Baudelegierten am 30. Oktober 1925 rechtmäßig aufgefunden worden ist und den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes entspricht. Denn selbst wenn man diese Wahl für gültig erklären wollte, wäre dadurch die Baudelegiertenwahl des Klägers nicht erloschen, da die Belegungsgewalt des Betriebsrates in dem Betriebsrätegesetz selbst in den §§ 80 ff. geregelt sind. Für den Baudelegierten kommt als weiterer Belegungsgrund seiner Baudelegiertenwahl nach der in dem Tarifvertrag selbst festgelegten Belegungsgrundlage, nämlich die Belegung der Baudelegierten an der betreffenden Baustelle hinzu; weder dieser noch einer der Belegungsgründe des Betriebsrätegesetzes sind jedoch vorliegend gegeben. Die Tatsache, daß die Belegschaft sich für die Wahl der ursprünglich gewählten Baudelegierten nachträglich nicht mehr anerkennt, hat die Belegung der Baudelegierten-eigenschaft nicht zur Folge. Da der Kläger somit am Tage seiner Entlassung nach als Baudelegierter angesehen war und die gemäß § 80 des Betriebsrätegesetzes Zustimmung zu seiner Abberufung unstreitig fehlt, war dem Klageantrag stattzugeben. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 der Zivilprozessordnung. (gez.) Zeeger.

Stempel des  
Gewerbegerichts. Unterschrift:  
Der Gerichtsschreiber, (gez.) Malinusz.

**Eine wichtige Rechtsniederschreibung über die Souveränität der Betriebsvertretung.**

Zwei geschäftsführende Betriebsratsmitglieder der Reichsbahn in Berlin, beide freigeberfähig organisiert, wurden, wie noch viele andere ihrer Genossen, 1924 abgelehnt. Durch den Abgang der freien Gewerkschaft wurde die Mehrheit im Betriebsrat eine nationalsozialistische. Um den Gehelben die Souveränität in den Betriebsratsfällen zu erhalten und die in der Reichsbahn vertriebenen freien Gewerkschafter vor Enttäuschungen zu bewahren, führten die beiden die Älteren im Einverständnis mit der damaligen Mehrheit des Betriebsrates. Der Belegschaft fielen anheim alle der Betriebsvertretung über ihren einzelnen Mitgliedschaft übergebenen rechtlichen Beschwerden und Mitteilungen über geheime Vorgänge, sowie die die Belegschaft betreffenden Beschlüsse im Inneren der Reichsbahn. Zur Vermeidung kamen immer nur erledigte Fälle. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurden von den beiden auch die Streitgegenstände mitgenommen. Unter dieser Voraussetzung über die gemeinsamen Verfügungen des Reichsbahn-Direktions, ein Sammlung wichtiger Betriebsratsfälle und auch aller Papiere, Briefschaften, und Gegenstände.

**Gegen die Unfallgefahren!**

Wir werden von nun an in nächster Zeit in jedem „Grundstein“ an dieser Stelle ein Bild über die Unfallgefahren bringen. Wir laden alle in dieser Hinsicht besonderen Erklärungen, sie sollen alle in sprechen; nur ein kurzer Satz birgt einen kurzen Hinweis. Wir glauben, daß unsere Kollegen diese Anerkennung begrüßen werden. Möge auch sie zu ihrem Teil dazu beitragen, die Kollegen zur Vorsicht zu mahnen und die vielen Arbeitsunfälle zu vermindern.



Denk an Frau und Kinder u. übe Vorsicht bei der Arbeit!

Die Gesellen schrien nach dem Staatsanwalt. Dieser erhob Anklage wegen Altersverletzung im Amte. Zwei Inzestanten gelangten zum Freispruch der beiden. Das am 9. Juli 1926 vom Landgericht I Berlin ergangene Urteil, das für die Führung der Geschäfte aller Betriebsvertretungen bedeutungsvoll ist, enthält folgende Rechtsauffassung: „Das Amt der Betriebsräte ist ein Ehrenamt. Hieraus folgt aber noch nichts für eine Pflicht zur amtlichen Aufrechterhaltung von Urkunden und Akten. Die sonst gegebenen Vorschriften über Aktenaufbewahrung pp. und über die Zuständigkeit der Vernichtung sind auf die Betriebsvertretungen und deren Mitglieder nicht anwendbar. Die Betriebsvertretungen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen ganz besonderer Art, nach Analogie der parlamentarischen Körperschaften zu behandeln, sie empfangen ihren Aufgaben- und Pflichtenkreis lediglich aus dem Betriebsrätegesetz. Solange das für die Betriebsvertretungen allein maßgebende Betriebsrätegesetz nichts über Aktenaufbewahrung pp. bestimmt, fällt die Anlegung, Aufrechterhaltung und Vernichtung von Akten allein in das Ermessen der Betriebsvertretung, ist dies alles ein Teil ihrer eigenen Geschäftsbefugnis. Auf diesem Gebiete also sind die Betriebsvertretungen (sowohl hinsichtlich, unabhängig, oberherrlich). Sie können durch Geschäftsordnungen, die sie sich selbst machen, Bestimmungen in dieser Richtung geben. Solange das aber nicht geschehen ist, muß der Vorstand des Betriebsrates kraft der ihm vom Gesetze überlassenen Geschäftsführungsbefugnis als berechtigt zu erachten sein, die ihm auf dem hier in Frage kommenden Gebiete notwendig erscheinenden Anordnungen allein zu treffen. Er ist hierbei lediglich an pflichtgemäßes Ermessen und Handeln gebunden. Das gleiche gilt dann, wenn die Betriebsvertretung sich besondere Geschäftsführer gewählt hat (Fall der Reichsbahn); diese haben dann die Befugnis gemeinsam.“ Wichtig ist in dem Urteil die Betonung des höchsten Rechts der Betriebsvertretung in der Geschäftsführungsbefugnis. Diese Betonung bedeutet eine Stärkung der Autorität der Betriebsvertretung und ist wichtig für die Entwicklung des Betriebsrätegedankens.

**Wie ein Schlichter sein Schlichteramt ausfüßt.**

In der Zusammenkunft der Arbeiter, Kreis Schwabach, wurden von der Ausführungskommission die Tiefbauarbeiten der Unternehmern Weder, Uterode, und Schaar, Bernburg, übertragen. Bei Beginn der Arbeit - Mitte Oktober - machten sich diese Unternehmer den in Folge der wirtschaftlichen Krise großen Andrang der Arbeiter und auch die gerade nicht gut zu nennende Organisation unter den Tiefbauarbeitern zunutze; sie ließen jeden, der eingestellt wurde, einen sogenannten „Arbeitsvertrag“ unterschreiben, nach dem eine Kündigung ausgeschlossen wurde und die Arbeiter sich verpflichteten, 14 1/2 Stunden unter Tariflohn zu arbeiten. Die Interessierten wurden von den Arbeitern gegeben, um nur Arbeit zu bekommen; wer nicht unterzeichnete, wurde auch nicht eingestellt. Die Arbeiter schlossen sich der Organisation an, diese wandte sich an die Unternehmer wegen Forderung der Tariflöhne; dies wurde von den Unternehmern bemoht. Der Unternehmern Schaar bestieg sich sogar zu dem Entschluß: „Die Arbeiter können machen, was sie wollen, die Lohnverordnungen können doch nicht durchfallen!“ In Auftrage der Arbeitervertretung wurde ich hierauf von der Organisation an den Schlichteramtsschlichter Cassel. Von diesem wurde am 1. Dezember unter dem Vorbehalt des Vorkaufsrechtes der Uterode folgende Schlichterentscheidung in einem mündlichen Verhandlung: „Der Lohn der über 19 Jahre alten Bauarbeiter, Maß- und Tiefbauarbeiter wird von kommender Lohnwoche an auf 74 1/2 die Stunde festgelegt.“ In der Begründung wurde unter anderem gesagt: „Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeitgeber in Uterode nur deshalb, weil sie außerhalb der Arbeitgeberorganisation stehen, diesen Lohn nicht zu zahlen brauchen.“ Dieser Schlichter wurde von den Unternehmern abgelehnt, von den Arbeitern angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Die Verhandlung vor dem Schlichter fand am 11. Dezember statt. Die Arbeiter hatten sich zu einer Einigung auch hier bereit erklärt; die Unternehmer lehnten dies ab. Der Schlichter, Regierungsassessor Dr. Kollath, verlegte dann die Verbindlichkeitsklärung des Schlichterspruches mit Gründen, die der Öffentlichkeit nicht vorzulegen werden dürfen. Wichtig heißt es in der Begründung: Die beiden Tiefbaufirmen beschäftigen bei Umlegungsarbeiten etwa 40 Mann zu einem Stundenlohn von 60 M, der von den Interessenten für die Vornahme der Arbeiten bei öffentlicher Vergabe derselben genehmigt worden ist. Aus dem urteilsfähig vorliegenden Vertrag habe ich ersehen, daß alle in Frage kommenden Arbeiter am 18. Oktober 1925 ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, die Arbeiten zu dem Stundenlohn von 60 M zu verrichten, der in der Verhandlung über die Verbindlichkeitsklärung anwesende Vertreter der Interessenten hat die Erklärung abgegeben, daß diese nicht gewillt seien, einen höheren Stundenlohn zu bewilligen, sondern andernfalls die Interessenten diese Arbeit selbst vornehmen würden. Unter den bargelegten Umständen kann ich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 1 f 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 in Verbindung mit 1 25 der weiteren Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 die Voraussetzungen, die für einen staatlichen Zwangseingriff unbedingt erforderlich sind, nicht als vorliegend ansehen. (Z. B. gez. Dr. Kollath.) Also in der Begründung wird selbst gesagt, der Lohn sei in ganz einseitiger Weise von der Ausführungskommission festgesetzt worden. Daß in dem von den Arbeitern unterzeichneten Vertrag auch steht, die Arbeiter müßten sich wegen Lohnforderungen an die Ausführungskommission und das Kulturamt wenden (was auch geschehen ist), davon sagt der Regierungsassessor nichts. Weil das anwesende Mitglied der Ausführungskommission, der Volkswirt Binde, erklärt, er sei nicht gewillt, höhere Löhne zu zahlen, genügt dies dem Schlichter, dem Schlichterspruch die Verbindlichkeitsklärung zu verlegen. Unter solchen Umständen kann eben allen Schlichtersprüchen die Verbindlichkeitsklärung versagt werden, was ja auch heutzutage in fast allen Fällen geschieht. Für den Unternehmer wird es immer ein Leichtes sein, zu erklären, er sei nicht gewillt, höhere Löhne zu zahlen. Das muß für die Arbeiter eine Lehre sein, daß nicht auf die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen zu verlassen, sondern nur auf ihre eigene Kraft. Nur durch die Organisation können sich die Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Der Kaiserliche Schlichter, aber hat in diesem Falle geseigt, daß er bei Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern drohende Kämpfe nicht schlichtet, sondern sie geradezu provoziert!

kommtender Lohnwoche an auf 74 1/2 die Stunde festgelegt.“ In der Begründung wurde unter anderem gesagt: „Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeitgeber in Uterode nur deshalb, weil sie außerhalb der Arbeitgeberorganisation stehen, diesen Lohn nicht zu zahlen brauchen.“

Dieser Schlichter wurde von den Unternehmern abgelehnt, von den Arbeitern angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Die Verhandlung vor dem Schlichter fand am 11. Dezember statt. Die Arbeiter hatten sich zu einer Einigung auch hier bereit erklärt; die Unternehmer lehnten dies ab. Der Schlichter, Regierungsassessor Dr. Kollath, verlegte dann die Verbindlichkeitsklärung des Schlichterspruches mit Gründen, die der Öffentlichkeit nicht vorzulegen werden dürfen. Wichtig heißt es in der Begründung:

Die beiden Tiefbaufirmen beschäftigen bei Umlegungsarbeiten etwa 40 Mann zu einem Stundenlohn von 60 M, der von den Interessenten für die Vornahme der Arbeiten bei öffentlicher Vergabe derselben genehmigt worden ist. Aus dem urteilsfähig vorliegenden Vertrag habe ich ersehen, daß alle in Frage kommenden Arbeiter am 18. Oktober 1925 ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, die Arbeiten zu dem Stundenlohn von 60 M zu verrichten, der in der Verhandlung über die Verbindlichkeitsklärung anwesende Vertreter der Interessenten hat die Erklärung abgegeben, daß diese nicht gewillt seien, einen höheren Stundenlohn zu bewilligen, sondern andernfalls die Interessenten diese Arbeit selbst vornehmen würden. Unter den bargelegten Umständen kann ich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 1 f 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 in Verbindung mit 1 25 der weiteren Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 die Voraussetzungen, die für einen staatlichen Zwangseingriff unbedingt erforderlich sind, nicht als vorliegend ansehen. (Z. B. gez. Dr. Kollath.)

Also in der Begründung wird selbst gesagt, der Lohn sei in ganz einseitiger Weise von der Ausführungskommission festgesetzt worden. Daß in dem von den Arbeitern unterzeichneten Vertrag auch steht, die Arbeiter müßten sich wegen Lohnforderungen an die Ausführungskommission und das Kulturamt wenden (was auch geschehen ist), davon sagt der Regierungsassessor nichts. Weil das anwesende Mitglied der Ausführungskommission, der Volkswirt Binde, erklärt, er sei nicht gewillt, höhere Löhne zu zahlen, genügt dies dem Schlichter, dem Schlichterspruch die Verbindlichkeitsklärung zu verlegen. Unter solchen Umständen kann eben allen Schlichtersprüchen die Verbindlichkeitsklärung versagt werden, was ja auch heutzutage in fast allen Fällen geschieht. Für den Unternehmer wird es immer ein Leichtes sein, zu erklären, er sei nicht gewillt, höhere Löhne zu zahlen. Das muß für die Arbeiter eine Lehre sein, daß nicht auf die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen zu verlassen, sondern nur auf ihre eigene Kraft. Nur durch die Organisation können sich die Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Der Kaiserliche Schlichter, aber hat in diesem Falle geseigt, daß er bei Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern drohende Kämpfe nicht schlichtet, sondern sie geradezu provoziert!

**Die Alten und die Jungen.**

Alte und Junge gab es immer in der Bewegung; sprechen wir aber heute von den Jungen, so meinen wir die Jugend. Unsere Bewegung ist eine Bewegung der Jugend. Jungevolk nennen wir sie, „Jungvolk vom Bau“ heißt ihre Zeitung. Zum Jungvolk gehören alle Maurer-, Stukkateur-, Zöpfer-, Glaserschleifer, und nicht zu vergessen unsere jugendlichen Hilfsarbeiter. Wissen das alle Kollegen, wissen alle, daß unsere jungen Kollegen organisiert sein sollen, die Organisierten ihre Zeitung haben, örtlich in Jugendgruppen zusammengefaßt sind und ihre Versammlungen und Versammlungen abhalten? Manche Kollegen glauben, ein Jugendlicher brauche nicht organisiert zu sein. Das ist ein Irrtum. Ein Lehrling oder ein jugendlicher Arbeiter muß organisiert sein. Die Jugendlichen sind in früheren Zeiten ausgebeutet worden, sie werden auch heute als billige Arbeitskräfte verwendet, heute noch mehr als früher. Besonders trifft das zu für Fabrik- und Großbetriebe, in denen die Mechanisierung der Arbeit weiter als im Handwerk fortgeschritten ist. Auch in den Handwerken verdrängt man, Lehrlinge zu Arbeitern zu verwenden, die, in größerem Umfang ausgebeutet, nicht zur Erlernung des betreffenden Berufes dienen (Steine, Kalk, Kacheln, Sand oder Glas transportieren). Der Lehrling, der schon einige Zeit lernt, wird nach einem in großem Mißverhältnis zur Leistung stehendem Entlohnung entlassen. Dies entspricht nicht dem Sinne einer guten Ausbildung. Die Schaffensfreude wird hierdurch nicht gehoben.

Die Gewerkschaften haben sich für eine tarifliche Regelung der Lehrverhältnisse und die Wahrung wirtschaftlicher Jugendlicher schon eingesetzt, als an deren Organisation unter dem Reichsbetriebsrätegesetz noch nicht gedacht werden konnte. Daß diese Regelung in den durchgeführten Fällen nicht immer von Dauer war, liegt an den wirtschaftlichen Krisenverhältnissen. Es leuchtet ein, daß die Jugend allein in ihre Rechte nicht durchsetzen kann. Selbst der restlose Zusammenstoß würde ihrer Organisation im Wirtschaftsleben nicht die Stellung geben, die eine Organisation zur Durchsetzung ihrer Interessen, und seien es auch die notwendigsten, einnehmen muß. Der Kampf wird immer gemeinsam mit den Alten stattfinden müssen. Wo nur Lehrlinge in Frage kommen, wird er von den Alten allein ausgefochten werden; man denke an unsern letzten Kampf. In den ausgedehnten Fortbewerben waren auch die Forderungen zur Befreiung enthalten. Es wurden Prozentual zum Gehaltelohn zu bestimmten Lohnsätze für Lehrlinge gefordert. Dem Lehrling ist kein Gewinn gewährt worden. Und warum sollten sie die Älteren für diese nur die Jugend betreffenden Fragen mit einer Billigkeit wägen, daß die Jugendlichen organisiert sind. Weil diese Jugendforderungen nicht nur dem Wohl, in die zu geben, entgegen, sondern weil sie durchgefochten werden, gemeinsam von den Alten und den Jungen, durch die Verbotsmaßnahmen gegen den alten und die



4. Es steht Dir eine Verjährungsfrist von 2 Jahren zu. Nach Ablauf von 2 Jahren ist die Verweisung ohne Wirkung. Deine Mitarbeiter werden den Unfall dann noch in richtiger Erinnerung haben.

5. Triff nicht eher in ärztliche Behandlung, als mit 40 Grad Fieber! Vermeide beim Arzt jede Mitteilung, daß Dein Leiden auf einen Unfall zurückzuführen ist!

6. Wird der Unfall dennoch ohne Dein Zutun gemeldet, so mache, wenn die Behörden Erhebungen pflegen, möglichst die nebenstehende und unflane Angaben! Die Berufsgenossenschaft wird sicher das herausfinden, was zu Deinen Gunsten spricht.

7. Wenn Du den Rentenbescheid bekommst, gegen den Du innerhalb eines Monats Berufung einlegen kannst, so laß ihn vier Wochen zu Hause liegen! Der letzte Tag reicht zur Sammlung von Beweisen, zur Berufungseinlegung und Begründung vollkommen aus.

8. Den Berufungsschlag, in dem der Bescheid aufgestellt wird, wirf weg! Es könnte sonst später der Tag der Zustellung und der Ablauf der Frist festgelegt werden.

9. Wende Dich niemals an ein Arbeitersekretariat! Es wäre zu befürchten, daß dort Deine Sache zweckentfremdet behandelt wird.

10. Wenn Du aber doch die Hilfe eines Arbeitersekretariats in Anspruch nehmen willst, so warte so lange, bis Deine Sache durch alle Instanzen hindurch verloren ist!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 21. Dezember 1925.

Table with columns: Gewerkschaft, Anzahl, etc. Lists various trade unions and their membership numbers.

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 81 218, Hilfsarbeiter 55 420, Betonarbeiter 3557, etc. Detailed list of unemployed workers by profession.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Ausgesperrt sind die Mitglieder in Saarbrücken. Gesperrt ist in Frankfurt die Firma Bernhard Lappe und in Wilmersdorf die Firma Köllinger.

Töpfer: Gesperrt ist für Dönsberg Stolp I. B. Fliesenleger: Gesperrt ist Sagen I. Westf.

Sargrecht. Am 30. Dezember wurde vereinbart, zur Weigerung der Aussperrung im Baugewerbe am 2. Januar zu verhandeln. Ob diese Verhandlung stattgefunden hat und, falls sie stattgefunden, welches Resultat dabei herausgekommen, ist bei Abschluß dieser Nummer nicht zu erfahren.

Danzig. Nachdem im Oktober der Unternehmerverband in der Person des Regierungsrats Dr. Schulz einen Mann als Vorsitzenden des Tarifamtes gefunden hatte, der die Krise durch Kürzung der Löhne lösen wollte — wozu es durch einen Verlassen der Tarifamtssitzung nicht kam — verfuhr der Unternehmerverband immer wieder erneut einen Lohnabbau durchzusetzen. Rein schematisch erhalten wir nach jeder Bekanntgabe der Angelegenheit vom Unternehmerverband die Auforderung, mit ihm in Verhandlungen zwecks Abwägens der Löhne zu treten. Aber auch gleichzeitig ist in dem Schreiben erwähnt, falls wir eine gegenseitige Verhandlung nicht wünschen, sollten wir die Einwilligung zur Anrufung des Tarifamtes geben. So hatte auch dieses Mal der Unternehmer-

verband das Tarifamt angerufen, für das der Senat als Vorsitzenden den Landgerichtsdirektor W. H. B. bestimmt. Es tagte am 18. Dezember. Der Vorsitzende erklärte, er habe sich nicht überzeugen können, daß ein Lohnabbau notwendig sei, er stimmte mit den Arbeitervertretern für Weibehaltung der alten Löhne. Am 21. Dezember tagte der amtl. Schlichtungsausschuß zur Fällung eines Schiedsspruches zum 1. Januar. Die Vertreter des Ausschusses erklärten, die Unternehmer hätten zum Abschluß eines Abkommens nach dem Tarifvertrage die Zeit verstreichen lassen. Im übrigen solle der Schlichtungsausschuß bedenken, daß es nicht zu seinen Aufgaben gehöre, in einer Sperrfrage ohne Sachmann oder Sachverständigen eine zu weitgehende Entscheidung zu fällen. Niemand habe bei Bildung des Schlichtungsausschusses angenommen, daß dieser eine behördliche Lohnfestsetzungsmaßnahme werden solle. Von der Unternehmerseite wurde erklärt, daß ein Sachmann in der Person des Oberbauamts Süssenpflug im Schlichtungsausschuß liege. Wir erklären, der Oberbauamt Süssenpflug sei Schlichter, er sei ebenso „Sachverständiger“ wie wir, wenn wir ein Gutachten über eine Porzellanfabrik abgeben könnten. Der Schlichtungsausschuß ließ sich jedoch durch nichts abhalten, er fällte einen Schiedsspruch, nach dem für 1 qm Rohdeckenputz mit Verrohrung 88 Guldenentgelt gezahlt werden sollen. Die Preise für die andern Positionen werden mit gleichem Prozentsatz erhöht. Vor dem Tarifamt hatte der Vorsitzende, Stadtbaurat Doering, 90 3 vorgebracht. Der „Schlichtungsausschuß“ hat aber 88 3 für angemessen. Also der „Lohn“ Stadtbaurat Doering hat für dieselbe Arbeit 90 3. Mutet eine solche Tätigkeit des Schlichtungsausschusses nicht etwas Sonderbar an? Aber man soll sich in Danzig über nichts mehr wundern! Hier herrscht der Beamtenlangel, der für sich nicht genug bekommen kann. Aber wir vermuten, daß der Preis zwischen dem Vorsitzenden des amtl. Schlichtungsausschusses und einem Vertreter des Arbeitgeberverbandes für Holz- und Tiefbau schon vor dieser Sitzung genügend verhandelt worden ist und es sich nur noch um eine Formfrage handelte. Wir kommen zu dieser Vermutung, weil der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses bei einer andern Gruppe unseres Bundes vor der Sitzung mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes in einem Lokal den Lohn festgelegt hatte, die Sitzung also nur Komödie war. Infolge im August fällige Generalversammlung hat das Verbot der Alfordarbeit beschlossen. Die Danziger Bauarbeiter werden sich durch den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses nicht von ihrem Beschluß abbringen lassen. Nachdem das Tarifamt den Lohnabbau abgelehnt und der Unternehmerverband mit dem amtl. Schlichtungsausschuß gute Erfahrungen gemacht hat, haben nun die Unternehmer diesen wegen des Lohnabbaues angerufen. Der Lohnabbau soll das Mittel sein, mit dem die Bauunternehmer der Krise bekommen wollen. Unsere Wirtschaft leidet an dem mangelnden Kaufkraft der Verbraucher, an dem mangelnden Betriebstapital, das durch die Ausplünderung der Massen während der Inflation verschleudert wurde, an der Niedrigkeit der Betriebe. Durch Erhöhung der Löhne und Verbilligung der Produktion — zwei Bedingungen, die nur scheinbar miteinander im Widerspruch stehen — können wir Herr der Krise werden. Hoffentlich erhält die behördliche Lohnfestsetzungsmaßnahme, genannt Danziger Schlichtungsausschuß, und macht die entwürdigte Politik des Unternehmerverbandes für Holz- und Tiefbau nicht mit. Die persönliche Freundschaft zwischen dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und dem Geschäftsführer des Unternehmerverbandes für Holz- und Tiefbau muß dabei zurücktreten, ebenso der Haß des von der Danziger Werk geangenehmten Oberbauamts Süssenpflug, er wird sich endlich daran gewöhnen müssen, daß die alte mißgestaltete Zeit vorbei ist, in der er auf der „Kaiserlichen“ Werk thronen konnte. Sollte sich jedoch der Schlichtungsausschuß der Politik des Unternehmerverbandes anschließen, so wird unvermeidlich die Wirtschaftskrise durch einen Lohnkampf verstärkt.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Hamburg. (Bauhüttenbetriebsbewegung.) Im Bereich des früheren Bauhüttenbetriebsverbandes „Nord“ fanden am 28. und 29. Dezember 1925 in Hamburg zwei Konferenzen statt, und zwar am 28. Dezember eine Geschäftsführer-, am 29. Dezember eine Buchhalterkonferenz. Die Geschäftsführerkonferenz beschäftigte sich vor allem mit den allgemeinen Bauhüttenbetriebs- und Betriebsfragen, sie nahm außerdem einen besonderen Vortrag: „Finanzierung von Bauvorhaben“ entgegen. Zu dieser Konferenz waren 27 Vertreter eingeladen. Erschienen waren außerdem Kollege Paeplow als früherer Vorsitzender des Aufsichtsrates, vom V. j. B. Kollege Flor, vom Deutschen Baugewerksbund Kollege Scheibel, außerdem die Kollegen Müller und J. ten. Hamburg. — Das Referat zu dem Hauptpunkt der Tagesordnung hatte Kollege Klement, Hamburg. Der Redner skizzierte in großen Zügen die Entwicklung der Bauhüttenfrage im Bereich des Bezirks Hamburg. Er betonte dabei die Schwierigkeiten, die vom Privatunternehmerstand der Bauhütten gemacht werden, die zwar unsere Arbeit nicht gerade erleichtern, aber auf keinen Fall heben werden. Kollege Klement verbreitete sich ferner auf die allgemeine Lage des Baumarktes, auch erwähnte er seine Gedanken zur von der Bauhütte „Nord“ geschaffenen Organisation der gemeinwirtschaftlichen Bauausführung. Auch wir müssen nach der technischen und künstlerischen Seite der Bauausführungen hin vorbildliches leisten. Wir dürfen nicht verschwinden, vielmehr heißt es, im Interesse der Arbeiter und gegen die privatwirtschaftlich eingestellten Unternehmer uns jetzt erst recht auszubauen. — Kollege Paeplow begründete die Voraussetzungen, die zur Umstellung der inneren Organisation des V. j. B. notwendig waren. Der V. j. B. will mit der Amortisation eine straffere Handhabung der Geschäfte erreichen, einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Bauhütten schaffen. Der V. j. B. ist noch nicht das, was er sein soll; dazu wird es noch einige Jahre bedürfen, aber der Grundstoff ist gelegt für seine weitere Entwicklung, die niemand mehr anhalten kann. Nach Besprechung besonderer Erscheinungen in der Bauhüttenbewegung betonte der Redner die Notwendigkeit straffler, inniger und gesellener Ge-

schaftsführung, die frei sein muß von allen gefühlsmäßigen Erwägungen. — Kollege Klement, jetzt Bezirksleiter des V. j. B. für den Bezirk Hamburg, ersuchte die Geschäftsführer um rege Mitarbeit und Zusammenarbeit innerhalb der Baugewerkschaft. Wir müssen die Baugewerkschaften idealistisch beeinflussen, um so in den Gewerkschaften schon jene Persönlichkeitkräfte mobil zu machen, die die Wirtschaftlichkeit und Höherentwicklung der Betriebe innerlich überzeugt wollen und danach handeln! — Bei der Frage der „Finanzierung von Bauvorhaben“ wies Kollege Klement auf die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten in Deutschland in der Frage der Bewehrung von Neubauten aus der Hauszinssteuer hin. Die nicht nur für die Eingeweihten interessanten Zahlen zeigen ein typisches Bild auch dem Außenstehenden; unter dem Decknamen der Hauszinssteuer sind sie für alles andere, nur nicht für den Wohnungsbau vorhanden. Die Baugewerkschaften sollten gemeinsam mit den örtlichen Bauhütten das Bauen neuer Wohnungen in die Hand nehmen, um so den Weg einer besseren Gemeinheitsarbeit und gründlichen Interessenerbetreuung der Wohnungslosen durchzuführen. — In der regen Aussprache wurde dem Vortragenden vollinhaltlich zugestimmt, das Hauptgenötigt wurde gelegt auf die innere Geschlossenheit der Bauhütten. Der neue Mustergehilfsvertrag des V. j. B. wurde von allen Nebnern nicht nur gutgeheißen, sondern als direkt notwendig für die Weiterentwicklung der Bauhüttenbewegung bezeichnet. Kollege Flor machte noch interessante Mitteilungen aus seinen Erfahrungen der letzten Zeit von der Seite der Finanztechnik und Buchführung aus.

Die Buchhalterkonferenz, die am 29. Dezember 1925 tagte, verhandelte in der Hauptsache über die technische Seite der Buchführung. Mit großer Spannung wurden die Vorträge der Kollegen Seiffarth und Buch, beide aus Hamburg, entgegengenommen. In der Aussprache stellten sich alle Redner auf den Boden ihrer Ausführungen, unterschieden Einzelheiten und erkannten die vom V. j. B. herausgegebene Neugrundlage der Buchführung allgemein als notwendig und besser als früher an. Kollege Scheibel vom Bundesvorstand erörterte noch die ideologische Seite dieser Fragen, wobei er besonders auf verschiedene wichtige Aufgabengebiete der Buchhalter als wichtige Verantwortungspersonen im Betriebe hinwies. Auch diese Ausführungen wurden mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen, womit die Konferenzleiter hoffen, daß sie neben ihrer rein nacten Zahlenarbeit auch für die ideologische Seite volles Verständnis haben. Aus den Erfahrungen einiger älterer Buchhalter konnte man die Schwierigkeiten entnehmen, denen die Bauhütten heute in vielen Fällen ausgesetzt sind. Gerade darum, das betonen diese durch Leben und Erfahrung gereiften Leute, werden alle Kräfte angespannt, um das einmal begonnene Werk auch zum Siege zu führen; es soll nicht als Episode gelten, sondern als wichtiger Markstein auf dem Wege zum Gesamtziele. — Nach einigen ergänzenden Mitteilungen gab dann in einem Schlusswort der Bezirksleiter Emil Lehmann der Lieberzeugung Ausdruck, daß durch diese beiden Tagungen der Gedanke der Zusammenarbeit in guter Weise gestärkt worden ist; die Reden und Aussprachen auf der Konferenz hätten dafür den Beweis geliefert.

Bezirksverband Nürnberg. In unserem Bezirk haben in den letzten Wochen in einer Reihe von Baugewerkschaften Zusammenkünfte festlicher Art stattgefunden. Bei diesen Veranstaltungen gab es, alle jene Kollegen, die 25 und noch mehr Jahre der Organisation angehören, durch das vom Bundesvorstand gefällte Ehrenplakette zu ehren. Daneben haben die einzelnen Baugewerkschaften ihren Jubilaren noch kleine Geschenke überreicht; so stießen sie diesen Mitgliedern die Ehrenplakette umarmen und sie haben ihnen sonst noch irgendein Ehrenzeichen. Eine der bestbesuchten Veranstaltungen dieser Art fand am Sonntag, 27. Dezember, in Nördlingen bei Rab-Mittlingen statt, wo der geräumige Saal viel zu klein war, um die Kollegen mit ihren Frauen und Familienangehörigen zu fassen. Besonders die Frauen unserer Mitglieder waren fast vollständig anwesend; sie waren über alles, was sie dort gesehen und gehört, besonders über die Festrede, sehr erfreut. Diese Zusammenkunft dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihre Früchte tragen, indem in dieser Gegend künftig die Frauen unserer Mitglieder dem Einfließen etwas anders entgegenkommen, als es bisher in verschiedenen Fällen geschehen ist. In nächsten und übernächsten Jahre werden eine weitere Anzahl der dortigen Mitglieder 25 Jahre der Organisation angehören; hoffentlich wird dann mit einer ähnlichen Veranstaltung das gleiche erreicht, wie mit der am 27. Dezember in Nördlingen.

Aus den Baugewerkschaften

Bergen a. N. Mit unserer Weihnachtsfeier am 28. Dezember war auch die Ernung unserer Jubilare verbunden. 44 Kollegen wurden mit der Ehrenurkunde bedacht. Die Festrede hielt der frühere langjährige Vorsitzende unserer Baugewerkschaft, der Geschäftsführer des Arbeitsnützwerkes für den Kreis Nagen, Kollege Heim. N. B. d. W. wurde Erinnerung wurde bei den älteren Kollegen wachgerufen, als der Redner den ersten, im Jahre 1899 geführten, 18wöchigen Kampf der jungen Organisation schilderte. Jedem einzelnen Jubilar wurde die Urkunde mit zu Bergen gebenden Worten der Anerkennung überreicht. Mit einer Mahnung zu treuer Pflichterfüllung an die jungen Kollegen und einem Hoch auf die Jubilare und die Organisation schloß dann der Redner die erhebende Feier.

Bremen. Am 12. Dezember 1925 ehrte unsere Baugewerkschaft unter überaus starker Beteiligung die Tätigkeit ihrer Mitglieder, soweit sie 25 Jahre und noch länger treu zur Organisation gestanden haben. 435 Kollegen konnten die auf Kosten der Baugewerkschaft eingesparten Jubiläumsurkunden in Empfang nehmen. Die Feier wurde durch Musikvorträge eröffnet. Darauf sang der „Bremer Volkschor“ die beiden Lieder: „Wacht auf“ und „Wälder-Mai“. Hierauf hielt unser Bundesvorstand Herr Paeplow die Festrede. Nach einem Midolich auf die Entscheidung und Entwicklung der Bauarbeiterbewegung dankte er im Namen des



organisation gegen die Vertragsparteien handelt, zu dem ausgeprägten Zweck gegründet, die Vertretung der Vertragsparteien zu bewahren. Schon der Name Windhoff, Düljeldorf der als der Inspirator dieser niederrätigen Bestrebungen anzuerkennen ist, läßt erkennen, welche Aufgaben sich diese Interessengemeinschaft gestellt hat. Der Inhalt der von diesen Leuten herausgegebenen Mitteilungsblätter bestätigt voll und ganz unsere Auffassung. Nach längerer Aussprache wurde einstimmig beschlossen: „Die Interessengemeinschaft ist eine Sonderorganisation; kein Mitglied der Zentralverbände darf dieser Interessengemeinschaft angehören.“ Anders als die Windhoffmänner handeln die Unternehmern. Diese haben unlängst beschlossen, ihre Einzelorganisationen in Rheinland-Westfalen aufzulösen, sie zu einer Organisation zu vereinen und darauf hinzuwirken, für das ganze Gebiet einen einheitlichen Rechtsabgleich zu schaffen. Außerdem beschäftigen sie, dem Verband der vereinigten Baumaterialienhändler beizutreten. Hier äußert sich also das Volkstum, die Kräfte einheitlich zusammenzufassen, um wirtschaftliche Vorteile zu erringen; auf der anderen Seite aber versuchen unverantwortliche Menschen, die Interessen der Arbeiter durch Organisationszerstückelung in der schäblichen Weise zu schädigen. Kollegen! Laßt Euch durch das Treiben der Windhoff und Senofen in Eurer Treue zum Baugewerksbund nicht beirren! Treibt mit harter Hand das Eingeklebte der sogenannten Interessengemeinschaft! Laßt Euch das Vorgehen der Unternehmern als Beispiel dienen und schließt Euch fester denn je in Baugewerksbund zusammen!

Vom Bau

**Titian.** (Holländischfall.) Am 28. Dezember kürzte unser Kollege Wilhelm Schnabel, Friederichsdorf, im Fabrikbau der Firma Könninger, Titian, vom Gerüst in eine Examensmission. Die Transaktion erfolgte den Kollegen und brachte ihm so schwere innere Verletzungen mit, daß er sofort verstarb. Wir betrauern in dem Verunglückten einen guten Kollegen und ausdauernden Vorkämpfer. — Unsern Kollegen aber müssen wir immer und immer wieder sagen, der Frage des Bauarbeiterkampfes über größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um solche Unglücksfälle, die immer wieder blühende Menschenleben vernichten, zu vermeiden. Gerade in der letzten Zeit haben viele Kollegen Unglück auf den Baustellen gehabt, entweder durch schlechten Gerüstbau oder durch Fahrlässigkeit. Deshalb die Augen auf! Schützt Euch vor den schweren Gefahren!

Allgemeine Rundschau

Die Orte der „Noten Föhne“. Die gewerkschaftlichen Machtmittel können nur zur vollen Wirkung kommen in einer gesunden, gut funktionierenden Wirtschaft. So schreiben wir in der Nr. 5 des „Grundstein“, und die „Noten Föhne“ vom 30. Dezember nennt dies das Programm des ganzen KGB. In dem Standpunkt selbst falsch und verwerflich. Mit dem Worte zu polemisieren, wäre ein vergebliches Bemühen. Unsern Kollegen aber wollen wir sagen, daß dieser Satz kein „Programm“ ist, sondern einfache volkswirtschaftliche Erkenntnis. Es geht für uns, in jenem Aufsatz nachzuweisen, daß Gewerkschaftserfolg und Wirtschaftsjunktur stark voneinander abhängig sind, wir betreiben dies aus den bisherigen Erfahrungen. Der Satz bedeutet keine Kapitulation vor dem Unternehmertum, vor der kapitalistischen Gesellschaft, keinen Verzicht auf den Gewerkschaftskampf — was wir ja auch im vorigen Jahr trotz ungünstiger Konjunktur daraus durch die Tat beweisen haben — er sagt nur, daß die gewerkschaftlichen Machtmittel können nur zu vollen Auswirkung nur kommen bei guter Konjunktur. Das trifft sogar zur Zeit im volkswirtschaftlichen Zustand zu. Auch dort ist die Wirtschaft krank und die Arbeiter führen dort wahrhaftig kein beneidenswertes Leben. Doch wie gesagt — eine sachliche Unterhaltung über solche Fragen ist mit der „Noten Föhne“ unmöglich. Der kommt es ja nur darauf an, die freien Gewerkschaften herabzumühen und herunterzuziehen. Ihrem englischen Jeopardium kann sie so etwas ruhig fertigmachen. Das denkt nicht weiter darüber nach, laßt sich den Wörtern der „Noten Föhne“ weihen, und der „Noten Föhne“, die freien Gewerkschaften als „Verästelte“ der Arbeiterklasse „anganzungen“, ist wieder mal erreicht. Doch was sagte denn der gut geachtete und unverfälschte Stammvater W. S. nach dem Eintrag im Ausgesprochenenblatt Nr. 1 auf dem Reichskongress der ausgegliederten Bauarbeiter? „Abhängig von der Konjunkturverhältnisse sind bis zu einem gewissen Grade Tarif, und Lohnpolitik.“ Das ist inhaltlich ganz das selbe wie der uns von der „Noten Föhne“ als furchtlicher Verrat an die Arbeiterinteressen angebotene Satz. Vielleicht schmeibet das Wort den bolschewistischen Panzern nun auch auf Wöschchen, nennt seinen Ausspruch ebenfalls „falsch“ und „verwerflich“ und „brandmarkte“ ihn gleichfalls als „verästeltes Programm des KGB.“ — Es wird nicht geschehen. Es ist ja unumstößliche Wahrheit, was Wöschchen da gesagt hat. Nur der „Grundstein“ darf das nicht sagen. Dann verfallt er der Guillotine der „Noten Föhne“.

**Die Bautätigkeit.** Ueber die Entwicklung der Bautätigkeit im dritten Vierteljahr 1.3 teil das Reichsstatistische Amt u. a. folgendes mit: In 43 Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern betrug der Neuzugang an Gebäuden im Jahre 1924 11024 und 12 890. Davon waren 6861 Wohngebäude mit 21 100 Wohnungen. Auf das 3. Vierteljahr entfielen 2908 Gebäude, davon 1360 Wohngebäude mit 4406 Wohnungen. Im 3. Quartal 1925 betrug der Neuzugang 4600 Gebäude, wovon 2798 Wohngebäude mit 9524 Wohnungen waren. Gegenüber dem 2. Vierteljahr 1925 ist der Neuzugang an Gebäuden zurückgegangen, und zwar um fast 17% Gebäude. Dagegen hat sich der Neuzugang an Wohngebäuden um 60 und der Neuzugang an Wohnungen um 850 gesteigert. Für 44 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 50 000 bis 100 000 werden folgende Zahlen angegeben: Der Neuzugang an Gebäuden im Jahre 1924 betrug 3326 (2145 Wohngebäude, 5939 Wohnungen). Im 3. Vierteljahr 1924 wurden fertiggestellt 918 Gebäude (davon 543 Wohngebäude mit 1405 Wohnungen). Im 3. Vierteljahr 1925 betrug der Neuzugang an Gebäuden 1258. Davon waren 781 Wohngebäude mit 2595 Wohnungen.

Gegenüber dem 2. Vierteljahr 1925 ist der Neuzugang an Gebäuden um rund 12%, der an Wohngebäuden um rund 9% und der an Wohnungen um 87% gestiegen. Die Zahl der in allen Gemeinden während der ersten neun Monate 1925 errichteten Wohngebäude übersteigt den Neuzugang im gleichen Zeitraum des Jahres 1924 um 68,7% und sogar den Neuzugang des ganzen Jahres um 12,1%. Die Zahl der neu geschaffenen Wohnungen selbst ist um 72,5% größer als im gleichen Zeitraum 1923 und um 16% größer als im ganzen Jahre 1924. — Diese geringe Steigerung der Wohnungsbautätigkeit ist nicht geeignet, die Wohnungsnot zu mildern.

„Arbeitsräte“ in Bayern. Die Novemberrevolution 1918 machte nicht radikal wie die große französische Revolution Schluß mit allen Titeln. Sie erklärte nicht schlanweg die Adelrechte für abgeschafft, sondern die Reichsverfassung regelte diese Angelegenheit in durchaus ungenügender Weise. Immerhin können nach dem Artikel 169 der Reichsverfassung Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Nunmehr hat die bayerische Regierung von einem ihr nicht zugehenden Recht Gebrauch gemacht und einen wahren Platzregen von Titeln auf die ahnungslose Bevölkerung niederschlagen lassen. Die Herren Geheimräte, Kommerzienräte, Wirklichen Geheimen Räte aller Art feierten eine fröhliche Aufzehrung. Aber daneben gab es auch noch Arbeitsräte, Landesarbeitsräte und gar einen geheimen Landesarbeitsrat. Die letzteren Titel sollen für Arbeiter oder für aus der Arbeiterklasse hervorgegangene Leute bestimmt sein. Wir wollen an dieser Stelle von der staatsrechtlichen Seite, daß die bayerische Regierung die Reichsverfassung verletzt hat und andere Regierungen diesem schlechten Beispiel folgen könnten, ganz absehen. Was uns schlimmer erschreckt, ist, daß diese lächerliche Titelstuterei großen Unheil anrichten kann. Angehörige der freien Gewerkschaften haben es abgelehnt, solche Titel in Empfang zu nehmen. Auch Titelempfänger der christlichen Gewerkschaften haben den „Landesarbeitsrat“ zurückgeschickt. Aber wer garantiert dafür, daß dies so bleibt? Die kindliche Titelstuterei ist in Deutschland sehr groß, hieron sind auch Angehörige der Arbeiterklasse keineswegs ausgeschlossen. Deshalb muß ganz entschieden gegen die Annahme eines von einer Staatsregierung, noch dazu von einer reaktionären, angebotenen Titels protestiert werden. Das Mißtrauen der am Bau, in Fabrik und Werkstat stehenden Arbeitermassen ihren Vertrauensleuten gegenüber zu vermindern oder schließlich ganz zu verlieren, liegt absolut keine Veranlassung vor. Wir brauchen keine „Räte“ in unsern Reihen. Wir wollen diese Titelstuterei ruhig den bürgerlichen Elementen überlassen.

Für die Woche vom 10. bis 16. Januar ist der 3. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

„Preisenkung“ anders herum! Der Verband der Deutschen Veredelungsanstalten für Baumwollgewebe hat bekanntgegeben, daß vom 1. Januar an und am 1. Februar Preisrückgehungen von 10 bis 20% eintreten sollen. Dadurch wird gerade eine Stoffart verteuert, die in der Hauptsache von der ärmeren Bevölkerung gekauft wird. Auch sonst sind in diesem Verbands-Geschäftsnetzen an der Tagesordnung, die man im Felleiter des beherrschenden Kampfes gegen die Kartelle nicht für möglich halten sollte. Man kann hieraus wieder einmal ersehen, daß sich die Unternehmer in ihren Kartellen den Zweck darum setzen, ob Preisenkungen für die deutsche Wirtschaft eine Notwendigkeit sind oder nicht. Sie urteilen nach ihrem Geschäftsstand und nehmen, was sie kriegen können. Für die Preisenkungsaktion der Regierung haben sie nur ein höchstiges Lächeln übrig.

Das Handwerk und die Preisenkungsaktion. Von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen wurde und wird dem Handwerk der Vorwurf gemacht, bei der Preisenkung die notwendigen Vermittlungen außer acht gelassen zu haben. Im Gegenteil war die Beschäftigung zu machen, daß die Innungen schlimmer als die Kartelle zur Preisregulierung nach oben übergingen. Nicht zuletzt deshalb hat die Regierung in ihren neuesten Bestimmungen der Preisenkungsaktion in Aussicht gestellt, auch die Innungen usw. einer Kontrolle zu unterziehen. Erst am 30. November hatte der Reichsverband des Deutschen Handwerks in einer Sitzung beschlossen, die Preisenkungsaktion der Regierung zu unterstützen. Dabei glaubte man in dieser Sitzung erklären zu müssen, daß in der Wiederherstellung des gestörten freien Spiels der Kräfte in der Wirtschaft das wirksamste Mittel zur Preisenkung zu erblicken sei. Es mutet eigenartig an, hier von künstlicher angebanden und für Zwangsinnungen plädierten Leuten vom „freien Spiel der Kräfte“ reden zu hören. Nach freigezügelter wird allerdings die Aktion des Handwerks, wenn den Mitgliedern empfohlen wird, auf Maßnahmen zu verzichten, die die freie Selbstbestimmung des Betriebes bei der Preisgestaltung behindern könnte. Die ganze Entscheidung sei dahin zu verstehen, daß „b o r t a f i g die Festsetzung von fest- und Nichtpreisen durch Innungen oder Innungsverbände sowie Verbindung von Ordnungsgeldern bei Preisunterbietungen unerlässlich seien“. Also b o r t a f i g will man die Preisenkungsaktion unterstützen. Feltweise ist das Handwerk weit infolentlicher als die Industrie, das sieht man auch an dieser Entscheidung. Im täglichen Leben kann man beobachten, daß das Kleinhandwerk und Kleinkonsum weit streupförmiger in der Ausbeutung der Rundschaft sich gebärdet, als Industrie und Großhandel.

Fünftägig Jahre Reichsbank. Die deutsche Reichsbank bestand am 1. Januar 1926 50 Jahre. Mit der Gründung des Reiches ergab sich die Notwendigkeit, den vielen in Deutschland umlaufenden Geldzeichen ein Ende zu bereiten und das neue Reichsgeld, die Mark, auf die Goldwährung aufzubauen. Durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1875 wurde die Einzigigkeit sämtlicher nicht auf Reichswährung lautender Papiergelder und Wertnoten angeordnet. Die Preußische Bank (nicht die heutige Preußische Staatsbank, auch Zechenbank genannt) war die Vorkämpferin der Reichsbank.

Die Reichsbank war der Reichsregierung unterstellt, der jeweilige Reichsminister war der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Diejenige Zustand machte das Autonomiegesetz vom Jahre 1922 ein Ende, wonach das Reichsbankdirektorium die Geschäfte unter alleiniger Verantwortung zu führen hat. Der jetzige vom Reichspräsidenten Erbert genannte Reichsbankpräsident Schacht ist der vierte Präsident seit dem Bestehen des Instituts. Ihn interessiert vor allem sein Vorhaben in der Hauptsache der bevorstehenden Präsidenten haben stein, der durch seine Nachgiebigkeit der Reichsregierung gegenüber und durch seine auf Kredit gerichtete Finanzierung des Krieges nicht gering zu dem Tode der Mark beigetragen hat. Er wurde mit Recht einer der Verderber Deutschlands genannt. Die Reichsbank wurde nach Schaffung des Dawesplanes reorganisiert und wiederum zur alleinigen Zentralnotenbank ernannt. Damit wurde die Rentenbank abgelöst. Zur Flüssigmachung von Auslandskrediten wurde die Goldkreditbank neu geschaffen und der Reichsbank angegliedert. Das neue Münzgesetz nach dem Dawesplan sieht ebenfalls die Goldwährung vor. Im neu geschaffenen Generalrat sitzen auch ausländische Vertreter, ein von der Entente nach Rücksprache mit der Reichsregierung ernannter Notenkommissar bestimme ebenfalls gewisse Aufsichtsbefugnisse. Jedoch liegen die Geschäfte nach wie vor in den Händen des nur aus Reichsangehörigen bestehenden Direktoriums. Die deutsche Reichsbank besitzt gegenüber dem deutschen Wirtschaftslieben eine ungeheure Macht. Es ist notwendig, einen Mann an der Spitze dieses Instituts zu setzen, der nicht mit Haut und Haar dem Großkapital verhaftet ist. Dr. Schacht scheint diese Bedingungen leicht zu erfüllen, seine Kreditbeschränkung wird ihm sehr lieb bekommen. Dennoch war dies eine Notwendigkeit, solange nicht mit dem Mittel der Diskontierung der deutsche Geldmarkt reguliert werden kann. Welchen Umfang die Reichsbank hat, geht aus folgenden Angaben hervor: Die Reichsbank unterhält 17 Hauptstellen, 34 Stellen und 850 Nebenstellen. Sie beschäftigt 8657 Beamte, 2141 Angestellte und 1078 Arbeiter, mühen 11 871 Personen.

Ein ungenügendes Urteil. Im Kreise Essen wurde ein Mitglied des Reichsstaatsanwaltschaftes vom Unternehmer gezwungen, zwei Monate hindurch an Stelle seiner tariflichen achtstündigen Schicht eine solche von 12 Stunden zu verfrachten. Auf seine Beschwerde entschied das zuständige Vergewerkegericht, daß er nur 8 Stunden beschäftigt werden dürfe. — Nachdem das Urteil vorlag, klagte der Betriebsrat auf Bezahlung von je 2 Stunden Lohn für 43 Tage mit dem tariflichen Nebenlohnzuschlag von 25%. Der Beklagte wurde beurteilt, dem Kläger die während seiner Beschäftigung als Nebenarbeiter über die achtstündige Schicht hinaus geleistete Arbeit als Nebenlohn mit 25% Aufschlag unter Zurückbindung des Schichtlohnes der Nebenarbeiter zu vergüten. Kann man diese Nebenbestimmung anerkennen? Der Kläger hatte als Selber Anspruch auf den 8 stündigen Lohn von 6,50 A. Schicht. Der Hauptantrag sagt, daß Arbeiter, die aus betrieblichen Gründen vorübergehend niedriger entlohnte Arbeit verrichten müssen, für die Dauer von längstens 18 Tagen Anspruch auf den alten, 8 stündigen Lohn haben! Im vorliegenden Falle kommt diese Schichtgrenze nicht in Betracht. Trotzdem glaubte der Richter, dem Kläger mit dem Lohn des Nebenarbeiters, also eines ungleichen Arbeiters, abfinden zu können. Dem Kläger stand nach unserer Auffassung der volle Stundenlohn zu, den er als Arbeiter zu beanspruchen hatte. Und zwar nach den Bestimmungen des Betriebsvertrages und des Abnahmevertrages. Dann aber auch als Verletzung für den Unternehmer, der den Kläger doch nur deshalb länger beschäftigten wollte, weil er Betriebsrat war!

Moritur! salutant! Auf Deutsch heißt das: Die in den Tod gehen, grüßen Dich! Diesen Spruch, den die römischen Gladiatoren dem Götter anrufen, ehe sie den Tod in der Arena erlitten, gebrauchte der Generaldirektor der Gute Hoffnung-Hütte, Dr. M u s s i g, auf einer Sitzung des Vorkommensvereins (Verein zur Wahrung der gemeinamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen). Er wurde an die Regierung gerichtet, mit den „Sterbenden“ war die deutsche Schürinhalte gemeint. Herr Dr. Neusch tritt zum sozialistischen Werte seinen alten Schimmel von den hohen steuerlichen Belastungen und sozialen Lasten der Industrie. Es ist in letzter Zeit Mode geworden, daß Vereinigungen ihre Leute, die Presse und die Verbände zusammenrufen, um ihnen eine Standpauke über das Gland der Industrie zu halten. Da wir sowohl die Verfallener als auch den Feind von den steuerlichen und sozialen Lasten kennen, wollen wir uns damit nicht länger aufhalten. Nur sei eine Ausrufung des Herrn Neusch hier wiedergegeben, die beweist, daß von ihm Rücksicht auf allen Gebieten verlangt wird. Vom endgültigen Wirtschaftskrisis sagte er: „Ich spreche es offen aus, daß ich mir von einer Beschäftigung dieser Einrichtung — und viele meiner Freunde sind derselben Meinung — nichts verprechen kann. Wenn die Regierung des Landes der Wirtschaft bedarf, so kann sie jederzeit durch Anhebung von Sachverhältnissen die nötigen Informationen erhalten, ohne dafür irgendwelche Kosten aufwenden zu müssen. Die Kosten für diese meines Stadtnes überflüssige Körperpflicht können ohne Schaden für die Wirtschaft erbracht werden.“ Nicht erwähnt zu werden braucht, daß Herr Neusch und seine Freunde unter „Vertreter der Wirtschaft“ nur die Industriellen, Bankiers usw. meinen. Die Arbeiter und Angestellten gehören ihres Stadtnes nur soweit zur Wirtschaft, als sie in Schacht, Hütte und Bureau zu arbeiten haben. Als mittelmeindliche Faktoren können sie nicht in Betracht. Seit dem 9. November haben wir so oft etwas von der sterbenden Wirtschaft gehört, vielfach mühten wir demgegenüber die Wahrnehmung nach, daß sie rote Waden bekommen hat. Deshalb legen wir den Ausruf „Moritur! salutant!“ ruhig zu... übrigen.

Bücher und Schriften

„Die Arbeiterwache“ Zeitschrift für sozialistische Wirtschaftliche Bildungsarbeit vom Januar 1926 an eine Zeitschrift heraus, die hauptsächlich die Bedürfnisse der wirtschaflichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Vordergrund hat. Die Zeitschrift enthält die neuesten literarischen und wissenschaftlichen Beiträge über die Arbeiterbewegung und die Arbeiterfrage. Die Zeitschrift ist durch die Arbeiterbewegung der Arbeiterfrage über einzelne Arbeitsgebiete, in denen neben der neuesten Literatur auch die Arbeiterbewegung

